

Sehr geehrte Anwohner „Auf der Schwarz“,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihr Schreiben an den Gemeinderat vom 26.09.2012 haben wir leider erst Ende Oktober von Ortsbürgermeister Scherz zur Kenntnis erhalten. Das Thema „Straßensanierung Schwarz“ hat die CDU-Fraktion mit E-Mail vom 29.10.2012 aufgegriffen und folgenden Antrag zur Behandlung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am kommenden Montag, 12.11.2012, an Ortsbürgermeister Scherz gestellt:

Vergabe eines Planungsauftrages zur Straßensanierung „Auf der Schwarz“ ohne Ausbaubeiträge.

Wie wir dem Amtsblatt entnehmen mussten, wurde unser Antrag nun entgegen §§ 34 und 35 der Gemeindeordnung (GemO) von der Siershahner Verwaltung in den nichtöffentlichen Teil verschoben. Das entspricht nicht der Gemeindeordnung. Es hat aber zur Folge, dass Sie als Anlieger über unsere Absichten nicht unterrichtet werden.

1. Die „Schwarz“ kann ohne Ausbaubeiträge dauerhaft saniert werden

Nach sorgfältiger Prüfung durch Baufachleute sind wir der festen Überzeugung, dass Ihre Straße ohne Ausbaubeiträge dauerhaft saniert werden kann. **Dies ist für die Ortsgemeinde wirtschaftlicher und für Sie kostenlos.**

2. Gleichbehandlung aller Siershahner Bürger

Es gibt keinen Grund, Sie anders zu behandeln oder schlechter zu stellen als die Anwohner in der Kirch-, Stetzelmann-, Overberg-, Schiller-, Linden-, Danziger-, Breslauer-, Dresdner-, Leipzigerstraße und Kastanienallee.

3. Straßenschäden durch mangelhafte Unterhaltung

Wir schließen uns der in Ihrem Schreiben aufgeführten Argumentation an, dass in der Vergangenheit mehr für den Erhalt der Straße „Auf der Schwarz“ hätte getan werden müssen. Diese Unterlassung, die wir seit mehr als 10 Jahren für alle Ortsstraßen immer wieder anmahnen, darf jetzt nicht auf Sie abgewälzt werden.

4. Kanalbau und Kanalsanierung ist Aufgabe der Verbandsgemeindewerke

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Unterhaltung der Kanalisation nicht Sache der Ortsgemeinde ist und auch nicht über Ausbaubeiträge der Ortsgemeinde abgerechnet werden kann und darf, wie immer wieder suggeriert wird. Die Sanierung der Kanäle einschließlich der fachgerechten Wiederherstellung der Oberfläche ist Aufgabe der Verbandsgemeindewerke, die die Unterhaltung in den Wasser- und Abwassergebühren einkalkuliert.

5. Gutachter entscheiden nach DIN-Vorschriften und Straßenbaurichtlinien

Fakt ist, dass der Gemeinderat schon mehrfach und umfangreich durch diverse Gutachter informiert wurde. Es liegt nun am Gemeinderat, eine **unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sinnvolle Entscheidung** herbeizuführen. Und diese kann nur heißen: **Sanierung ohne Ausbaubeiträge!**

Die CDU-Fraktion hat nichts zu verbergen und würde Ihnen gerne die Argumente für eine Sanierung Ihrer Straße ohne Kostenbeteiligung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung darlegen.
Dies werden wir auch unter allen Umständen beantragen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen durch Ihre Anwesenheit am kommenden Montag um 19 Uhr zu unterstützen. Kommen Sie, sprechen Sie Ihre Nachbarn an. Es geht um Ihr und unser aller Geld!

Ihre CDU-Fraktion